



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

Zusamtal/Holzwinkel

Nummer 

6	9	3
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

1	5	7	9	6
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar ..... 

	7	4	4	0
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent ..... 

	4	7
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage ..... 

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	X
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X				X	X		
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die große Hegegemeinschaft verfügt über einen überdurchschnittlich hohen Waldanteil. Sie ist von Staatsjagden und kommunalen Eigenjagden geprägt. Die Altbestände sind sehr fichtenreich. Dies spiegelt sich auch bei der Zusammensetzung der Verjüngung wieder. Die Wälder liegen im Natupark "Augsburg-Westliche Wälder" und sind Teil des zugehörigen Landschaftsschutzgebietes. Einige staatliche Jagdreviere reichen weit in den Landkreis Günzburg.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die dominierende Hauptbaumart Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu. Bis zum Jahr 2100 wird sie aufgrund von Trockenheit, Hitze und Sturm nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal 20% möglich sein. Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt Umbaumaßnahmen konsequent umgesetzt werden. Besonders geeignet erscheinen dafür aus heutiger Sicht die Baumarten Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen sowie Buche und Beimischungen mit Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild .....	X
Gamswild .....	
Sonstige .....	X

Rotwild .....	
Schwarzwild .....	X

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden auf 32 ungeschützten Verjüngungsflächen 373 Pflanzen in der Stufe kleiner als 20 cm aufgenommen. Die Fichte dominiert mit 92,2 %. Der Laubholzanteil beträgt nur noch 6,7 %, davon Buche mit 3,2 %. Der Verbiss liegt bei 1,9%.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

In der Hauptverbisszone wurden 2.550 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) aufgenommen. Der Nadelholzanteil und hier fast nur Fichte beträgt 79,9 %, der des Laubholzes 20,1 %. Das Laubholz setzt sich aus 12,9 % Buche, 4,1 % Edellaubholz und 2,9 % Sonstigem Laubholz zusammen. Eiche kommt nur sehr selten auf den aufgenommenen Verjüngungsflächen vor.

Der Leittriebverbiss ist leicht von 5,6 % (2018) auf 4,5 % (2021) gesunken. Beim Laubholz liegt der Leittriebverbiss bei weiterhin hohen 17,8 % und beim Nadelholz bei 1,2 %.

Der Verbiss durch Schalenwild im oberen Drittel liegt bei Fichte bei 5,5 % und beim Laubholz bei 39,8 %. Beim Laubholz und hier insbesondere bei der Buche ist eine Verbesserung gegenüber 2018 erkennbar, allerdings auf weiterhin hohem Niveau.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Die Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe weisen praktisch keine Fegeschäden auf.

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		2

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Zur Stabilisierung der dominierenden Fichten-Bestände gegen Sturmwurf, Borkenkäfer und Trockenheit ist ein hoher Anteil an Mischbaumarten (Tanne, Douglasie sowie Buche und Eiche) zwingend erforderlich. Buche (Tanne, Eiche) und Edellaubholz samen sich aus den in der Hegegemeinschaft vorhandenen Altbäumen natürlich an und haben auf Teilflächen auch einen maßgeblichen Anteil an der Waldverjüngung.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich bei sehr geringem Leittriebverbiss ohne Einschränkungen verjüngen. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss an Buche und Edellaubholz liegt deutlich darüber. Die überall üppig vorhandene Fichtennaturverjüngung tritt mit den stärker verbissenen Mischbaumarten in direkte Konkurrenz. In dieser Situation droht eine drastische Entmischung zugunsten der Fichte. Immerhin dominiert die Fichte auf 30 von 34 aufgenommenen Verjüngungsflächen.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Einfluss des Schalenwildes im Vergleich zur letzten Aufnahme tendenziell abgenommen hat.



Gerade bei der Verjüngung der Buche ist dies erkennbar, der Verbiss bleibt aber auf hohem Niveau.

Für die Hegegemeinschaft wurden für alle Jagdreviere zusätzliche Revierweise Aussagen erstellt, die in der überwiegenden Mehrzahl mit dem Ergebnis "Verbissbelastung zu hoch" eingestuft wurden. Die Einbringung von wichtigen Mischbaumarten wie Buche ist in vielen Fällen nur mit Schutz möglich.

Die Gesamtsituation, erkennbar an den Ergebnissen der Verjüngungsaufnahmen und der Revierweisen Aussagen führt dazu, dass die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft weiterhin als zu hoch eingestuft wird.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Dementsprechend wird eine Erhöhung des Rehwildabschusses empfohlen.

Schwerpunkte der Bejagung müssen Verjüngungsflächen mit den für den Waldumbau so wichtigen Mischbaumarten Buche, Tanne (Douglasie) und Eiche (Laubholz) sein.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**


günstig.....  
tragbar.....  
zu hoch.....  
deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
senken.....  
beibehalten.....  
erhöhen.....  
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Diedorf-Biburg, den 12.11.2021	Unterschrift 
--	--

Forstdirektor Ralf Gang  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“